

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2561-62</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:      13/19</p> <p>Datum:                      07.08.2019</p> <p>Referent:                      Beese, Thomas</p>									
<p><b>Umnutzung des Karmelitenklosters (58 WE) mit Neubau einer Tiefgarage Bamberg, Karmelitenplatz 1</b></p> <p><b>2. Lesung</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.07.2019</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>22.08.2019</td> <td>Feriensenat 2019</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.07.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung	22.08.2019	Feriensenat 2019	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.07.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung								
22.08.2019	Feriensenat 2019	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Vorgang:

Obengenanntes Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenates am 24.07.2019 vorge-  
tragen. Die gesamte Sitzungsvorlage mit allen ihren Anlagen ist dieser Vorlage nochmals in der An-  
lage 1 beigefügt. Der Beschluss des Bausenates am 24.07.2019 lautete:

„Die Angelegenheit wird in die zweite Lesung verwiesen“

Hintergrund des Beschlusses war das Bedürfnis nach einer Ortsbegehung und Objektansicht.

### 2. Aktueller Sachstand:

Gegenüber der Behandlung in der Sitzung am 24.07.2019 wurde die Tiefgarage inzwischen  
umgeplant. Die Rampenanlage wurde mittlerweile nach oben hin geschlossen und ist somit unauffäl-  
lig in die Freiraumstruktur eingebunden. Das städtebauliche Ziel einer geschlossenen Überdeckung  
mit Begrünung ist nunmehr in den Plänen antragsgegenständlich, wie in den Anlagen 02 – 07 darge-  
stellt.

Im Übrigen gelten nach wie vor die Ausführungen in der Bausenatsvorlage in Anlage 1.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Feriensenat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu unter der Maßgabe, dass mit einem Städtebauli-  
chen Vertrag, insbesondere die Zugänglichkeit zum Kreuzgang, die In-situ-Erhaltung der Ausstattung von  
Refektorium und Bibliothek, die Begrünung und die Absicherung über Bürgschaften geregelt wird.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:  
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)**

- 01 Vorlage aus der Sitzung des Bau- und Werkssenates am 24.07.2019 (VO/2019/2561-62)
- 02 Neuer Planstand Tiefgarage Grundriss UG 2
- 03 Neuer Planstand Tiefgarage Grundriss UG 1
- 04 Neuer Planstand Aufsicht
- 05 Neuer Planstand Querschnitt
- 06 Neuer Planstand Ansicht
- 07 Neuer Planstand Fotomontage

**Verteiler:**